

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0160-I/4/2014

Wien, am 11. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der **Nr. 3307/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Kunst und Kultur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Bedarfsorientierte Basisabgeltungen für Bundesmuseen, die Österreichische Nationalbibliothek und Bundestheater (mit kulturpolitischen Rahmenzielen, Governance- Optimierung und begleitendem Monitoring), Investitionsprogramm für Bundestheater, »Kultur - Investitionskonto« für Investitionen in öffentlich geförderte Kunst- und Kultureinrichtungen (außerhalb der Bundesinstitutionen) zur Konjunkturbelebung, Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Bundeshaftung auf Dauerleihgaben an Bundesmuseen und zur Erhöhung der Haftungssumme" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Basisabgeltungen für die Bundesmuseen, Österreichische Nationalbibliothek und Bundestheater wurden entsprechend ihrem Bedarf ab dem Budgetjahr 2014 erhöht. Der Bedarf zur Abdeckung der Personalkostensteigerungen ab dem Budgetjahr 2016 wird im Rahmen der Bundesbudgeterstellung ermittelt und verhandelt. Optimierungen in kulturpolitischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht werden

laufend umgesetzt, so auch in derzeit erarbeiteten Novellen zum Bundesmuseen-Gesetz und Bundestheaterorganisationsgesetz.

Ein „Kultur-Investitionskonto“ und die Ausweitung der Bundeshaftung sind aufgrund der budgetären Situation nicht umgesetzt worden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "steuerliche Absetzbarkeit für Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) zur Erhaltung von unter Denkmalschutz stehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden, an öffentlich finanzierte Kunst- und Kultureinrichtungen und für Kunstankäufe von Werken lebender bzw. zeitgenössischer Künstler_innen (mit Betragsbegrenzung)" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereiches.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Modernisierung des Denkmalschutzes (Novelle DMSG), Errichtung eines Tiefspeichers der Österreichischen Nationalbibliothek" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Es wurden vorbereitende Maßnahmen, zur Umsetzung einer umfassenden DMSG-Novelle gesetzt. Einen wesentlichen Schritt dazu stellt die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft dar.

Die Einrichtung eines Tiefspeichers der Österreichischen Nationalbibliothek unter dem Heldenplatz betrifft ein gemeinsam durch das BMFWF bzw. die BHÖ und das BKA zu gestaltendes Vorhaben. Die dafür erforderlichen Abstimmungsgespräche sind noch nicht abgeschlossen. Für die nutzerspezifische Ausstattung sind in der Budgetplanung des BKA Investitionsmittel ab dem Budgetjahr 2017 vorgemerkt.

Zu den Fragen 7 bis 12:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Zielgerichtete Förderung für zeitgenössische Kunst im Rahmen der Staatsausgaben für Kunst und Kultur" bereits umgesetzt?*
- *Welche Verbesserungen bei der „Zielgerichtetheit“ von Förderungen wurden im vergangenen Jahr erreicht, bzw. welche Maßnahmen zur Verbesserung der „Zielgerichtetheit“ sind für die laufende Legislaturperiode noch geplant?*
- *An welchen Kriterien orientiert sich das Ziel der „Zielgerichtetheit“ von Förderungen und wie wird diese gemessen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Schwerpunkte bei regionalen Kulturinitiativen, Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst, Film, Architektur, Baukultur, junge Kunst und Frauenförderung" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *An welchen Kriterien wird die Umsetzung der Maßnahme gemessen?*

Die Förderung zeitgenössischer Kunst erfolgt im Rahmen des Kunstförderungsgesetzes 1988 insbesondere hinsichtlich der dort genannten Kriterien wie Innovation, überregionale Wirksamkeit und beispielgebende Wirkung.

Die Zielgerichtetheit wird durch Leitlinien und Kriterien sowie Fachbeiräte, die über Förderansuchen Gutachten erstellen, erreicht. Diese Kriterien werden in kontinuierlichen Gesprächen und unter Bedachtnahme der aktuellen Entwicklungen im Kunstbereich laufend adaptiert und geschärft. Um die Zielgerichtetheit der Fördermaßnahmen des Bundes zu verbessern, werden kontinuierlich Diskussionsrunden veranstaltet. Zum Beispiel wird es 2015 ein Beirätetreffen geben, um sich mit aktuellen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Der Umfang der eingesetzten Mittel bildet sich im jährlichen Kunstbericht ab.

Weiters werden derzeit die allgemeinen Rahmenrichtlinien über die Gewährung von Förderungen im Kulturbereich adaptiert.

Als Schwerpunkt der Fördermaßnahmen können folgende Beispiele genannt werden:

- Das Volumen der Verlagsförderung wurde auf 2,2 Mio. Euro erhöht.
- Bei Förderung regionaler Kulturinitiativen werden verstärkt junge Initiativen berücksichtigt.
- Im Bereich Architektur und Baukultur lagen Schwerpunkte bei der Präsentation der Publikation zu Architektur und Baukultur „best of Austria 2012/2013 architektur“ Dokumentation, Grundlage und Hilfestellung,

Förderung des Netzwerkes der Häuser der Architektur in allen Bundesländern, Förderung einzelner Projekte zur Verbesserung der Vermittlung von Raumverständnis, zeitgenössischer Architektur und baukulturellen Komponenten.

- Weiters werden ab 2015 zwei der 10 TISCHE-Stipendien speziell für den Bereich Baukultur vergeben aufgrund einer Anregung der IG Architektur.
- Die Filmabteilung hat neben der Förderung innovativer Kinofilme mit dem Pilotprojekt „Neue Filmformate“ eine Erweiterung der Förderung auf filmische Formen in Neuen Medien vorgenommen. FilmemacherInnen sollen damit die Möglichkeiten und Chancen, die die medientechnologischen Veränderungen bieten, für ihre künstlerische Arbeit nutzen können. Hierfür wird es ab 2015 auch ein gemeinsames Projekt mit dem Artist in Residence Programm von ORF III geben.
- Durch das Format „Speed Dating“ konnte eine verstärkte Wahrnehmung von Werken lebender österreichischer Komponistinnen bei Veranstaltern und Ensembleleitern festgestellt werden.
- Die Theater-Allianz (Zusammenarbeit von 5 österreichischen Bühnen: Elisabethbühne Salzburg, Theater Phönix Linz, Schauspielhaus Wien, Klagenfurter Ensemble, Theater Kosmos Bregenz) ermöglicht die verstärkte Präsenz zeitgenössischer UrheberInnen in 5 Bundesländern.

Gleiches gilt für die Vergabe und Überprüfung von Förderungen im Kulturbereich (museale Förderungen, Volkskultur, Büchereiförderungen, Denkmalschutz). Diese erfolgen auf Basis von Rahmenrichtlinien und durch Beiziehung der Fachexpertise von Beiräten beziehungsweise den ExpertInnen des Bundesdenkmalamtes. Der Umfang der eingesetzten Mittel bildet sich im jährlichen Kulturbericht ab. Darüber hinaus werden derzeit die allgemeinen Rahmenrichtlinien über die Gewährung von Förderungen im Kulturbereich adaptiert. Für die Neuausrichtung des Bereichs Baukultur ist ein Konzept in Vorbereitung.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Ausbau des Film- und Musikstandorts Österreich: gesetzliche Absicherung des Film-Fernsehabskommens mit zumindest gleichbleibender Dotierung, gesetzliche Festschreibung von FISA, Erhöhung des Anteils österreichischer Film- und Fernsehproduktionen gemessen an der ORF-Gesamtproduktion, Anhebung der Mittel des Fernsehfonds, Durchsetzung der ORF- Selbstverpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung österreichischer Musik, Musikproduktion, Musikvermarktung und Musikvertrieb stärken" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Zur gesetzlichen Absicherung des Film-Fernsehabskommens mit zumindest gleichbleibender Dotierung:

Die gleichbleibende Förderung des Film-Fernsehabskommens aus Mitteln des ORF wurde durch das Einfügen eines Abs. 17a in § 31 ORF-Gesetz, BGBl. I Nr. 55/2014, gesetzlich abgesichert.

Zur gesetzlichen Festschreibung von FISA:

Die gesetzliche Festschreibung von FISA ist erfolgt (die Zuständigkeit dafür liegt aber nicht bei mir).

Zur Anhebung der Mittel des Fernsehfonds:

Der von der RTR verwaltete „Fernsehfonds Austria“ hat ein jährliches Budget von 13,5 Millionen Euro (vgl. § 26 KOG). In Anbetracht der Budgetrestriktionen ist eine Erhöhung gegenwärtig nicht geplant.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die neuen Richtlinien des Fernsehfonds Austria der Europäischen Kommission notifiziert wurden; sie gelten seit 23. Juni 2014.

Zur Erhöhung des Anteils österreichischer Film- und Fernsehproduktionen gemessen an der ORF-Gesamtproduktion & Zur Durchsetzung der ORF-Selbstverpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung österreichischer Musik, Musikproduktion, Musikvermarktung und Musikvertrieb:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2880/J.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Freier Eintritt bis 19 in die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek mit Vermittlungsinitiative für Kinder und Jugendliche; Initiativen für verstärkte Kooperation von Kultur- und Bildungseinrichtungen" bereits umgesetzt?*
- *Welche konkreten Vermittlungsinitiativen sind von dieser Maßnahme umfasst?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Wie den jährlichen Kulturberichten zu entnehmen ist, entwickelt sich der „Freie Eintritt bis 19“ äußerst positiv. Maßnahmen im Zusammenhang mit Vermittlungsinitiativen liegen in der Kompetenz des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Erarbeitung eines »Österreichischen Bibliotheksplans« zum Ausbau eines zeitgemäßen, flächendeckenden Büchereinetzes unter Berücksichtigung von E-Medien, Förderung von Digitalisierungsaktivitäten" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Als bisherige konkrete Initiativen und Maßnahmen zur Erarbeitung eines „Österreichischen Bibliothekenplans“ (Büchereientwicklungsplans) sind folgende zu nennen:

- Erstellung einer gesamtösterreichischen Datenbank der Öffentlichen Büchereien mit allen wesentlichen Parametern für Planung und Fördervergabe
- Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern über deren Beteiligung an der Datenbank (dzt. Stand: Burgenland, Steiermark, Tirol, Vorarlberg)
- Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern zur Abstimmung von Fördermaßnahmen
- Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Büchereiverband Österreichs mit dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels betreff Versorgung Öffentlicher Büchereien mit e-books
- Vorarbeiten an einem Verbund Öffentlicher Büchereien als Nachfolgeprojekt zum bestehenden Verbund „bibliotheken.online“

Folgende weitere Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme sind geplant:

- Förderung von Aktivitäten zum Zusammenschluss von Öffentlichen Büchereien zu Netzwerken
- Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes Öffentlicher Büchereien – gemeinsames Branding
- Erstellung eines digitalen Verbundes Öffentlicher Büchereien
- Klärung der Rechtssituation hinsichtlich einer „Österreichischen e-Library“

Zu Frage 20:

- *Entlang welcher Kriterien wird die Erreichung der Ziele "zeitgemäß", flächendeckend", bzw. "Forcierung von Digitalisierungsaktivitäten" gemessen?*

Gemäß den Zielen der europäischen Kulturpolitik

- Bereitstellung von auf Nutzererwartungen abgestimmte digitale Ressourcen,
- Verbesserung des Zugangs zu Informationen und Materialien im Bereich des Kulturerbes,
- Intensivere Nutzung von Inhalten seitens unterschiedlicher Zielgruppen,
- Erschließung und Aufbereitung des kulturellen Erbes bis hin zur Marktfähigkeit sowie
- Bessere Nutzbarkeit von Ressourcen im Kulturerbe-Sektor für die Zukunft

wurde und wird die Digitalisierung laufend fortgesetzt und darauf geachtet, dass die in den Bundesmuseen verwendeten Bilddatenbanken und -systeme den zur Zeit der Anschaffung neuesten technischen Anforderungen und internationalen Standards entsprechen und die Anbindung an nationale (Kulturpool) und europäische Portale wie der Europäischen Bibliothek Europeana gewährleistet ist.

Bereits abgeschlossen sind die Digitalisierungsprojekte an drei Bundesmuseen – Kunsthistorisches Museum Wien (KHM), Österreichische Galerie Belvedere, Albertina – sowie am Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) und an der Österreichischen Nationalbibliothek (Bildarchiv). Wesentliche und repräsentative Sammlungsbestände wurden digitalisiert, in Bilddatenbanken erschlossen und via Internet national und international zugänglich gemacht. Die Bilddatenbanken bzw. Online-Sammlungen werden von den Museen weiterhin betreut und kontinuierlich erweitert.

Am Technischen Museum Wien mit der Österreichischen Mediathek wurden in den letzten Jahren im Bereich Foto-, Audio-/Video-Digitalisierung zwei Projekte („Österreich am Wort – Hörbare Kultur im Internet“, Motorsport in Österreich) abgeschlossen.

Derzeit erfolgt die Umsetzung des Projekts „Aufbau einer Bilddatenbank (Digitalisierung der wesentlichen Sammlungsbestände des MAK)“ am Museum für angewandte Kunst.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Vermittlungsaktivitäten zum Gedenkjahr 2018 - Projekt »Haus der Geschichte«, Bekenntnis zu Restitution und aktiver Erinnerungskultur" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Umsetzung der Maßnahme „Vermittlungsaktivitäten zum Gedenkjahr 2018 – Projekt „Haus der Geschichte“ baut auf den Konzepten der vergangenen Jahre auf. Zuletzt habe ich die Entscheidung getroffen, ein „Haus der Geschichte Österreichs“ in Räumlichkeiten der Neuen Burg zu realisieren, und habe einen wissenschaftlichen Beirat beauftragt, ein inhaltliches Umsetzungskonzept für einen zeitgemäßen, interaktiven Erinnerungsort zu erstellen. Auch werden organisatorische und

finanzielle Varianten geprüft, um eine effiziente und kostenschonende Errichtung und Betriebsführung zu gewährleisten.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "das volle Potential des geistigen Eigentums ausschöpfen durch Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Strategie für geistiges Eigentum unter Einbeziehung aller Stakeholder und unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite des geistigen Eigentums. Bewusstseins-schärfung der breiten Öffentlichkeit für den Schutz und die Funktion des Urheberrechts. Reform des Urheberrechts und sonstiger rechtlich relevanter Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes, sowie der Interessen von kunstschaaffenden Konsument/innen und in Österreich tätigen Unternehmen. Anpassung des Filmurheberrechts an die europäische Judikatur, Bedarfsanalyse für urhebervertragsrechtliche Regelungen, Prüfung von Sonderregelungen für digitale Publikationen von Sammlungsbeständen" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die primäre Zuständigkeit für das Urheberrecht liegt innerstaatlich beim Bundesministerium für Justiz. Im Kontext der beabsichtigten Urheberrechtsnovelle führen das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Justiz intensive Gespräche mit Interessensvertretungen der Kunst- und Filmschaffenden.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Stärkung von Stipendien und Preisen, Verbesserungen in der Künstler_innen Sozialversicherung" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Kunstsektion bietet eine Vielfalt von Stipendien und Preisen an:

- Start-Stipendien für junge Kunstschaaffende, um ihnen am Anfang ihrer künstlerischen Karriere eine gute Ausgangsposition zu ermöglichen.
- Staatsstipendien für arrivierte Kunstschaaffende, die ein Jahr lang die Basis für Arbeit ohne finanziellen Druck ermöglichen.
- Auslandsatelierstipendien, die die internationale Sichtbarkeit und Vernetzung stärken.
- Arbeits- und Projektstipendien zur Verwirklichung konkreter Arbeitsvorhaben.
- Die Österreichischen Kunstpreise als Anerkennung eines umfassenden künstlerischen Schaffens.
- Die outstanding artist awards als Anerkennung für jüngere Kunstschaaffende.
- Staatspreise für ein Lebenswerk.

Die Fördermaßnahmen werden kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst, so wurden z.B. die Jahresstipendien für Literatur (bisher 40 Stück) im Jahr 2014 auf 50 Stück erhöht. Das Bundeskanzleramt – Abteilung für Kulturinitiativen vergibt seit 2014 auch Auslandsstipendien.

Mit der am 13. Jänner dieses Jahres kundgemachten Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes (BGBl. I Nr. 15/2015) wird neben wesentlichen Zugangserleichterungen, die mit dieser Novelle für Zuschussbezieher und Zuschussbezieherinnen beschlossen wurden, auch zu einem weiteren Ausbau eines tragfähigen und soliden sozialen Netzes für Künstlerinnen und Künstler beigetragen und es werden so soziale Härtefälle verhindert.

Wesentliche Änderungen sind:

- Anspruch auf Zuschüsse zu den Beiträgen in die gesetzliche Sozialversicherung auch bei Erreichen der Untergrenze durch Einnahmen. Korrespondierend wird die Einkommensobergrenze, ab der der Zuschussanspruch entfällt, vom 60-fachen auf das 65-fache der Geringfügigkeitsgrenze angehoben.
- Erfüllung der Voraussetzung für den Anspruch auf Zuschüsse zu den Beiträgen in die gesetzliche Sozialversicherung auch bei Mindesteinnahmen im 3-Jahresdurchschnitt.
- Einrechnung von Einkünften aus künstlerischen Nebentätigkeiten in die Mindesteinkünfte für den Anspruch auf Zuschüsse zu den Beiträgen in die gesetzliche Sozialversicherung.
- Entfall des Zuschusserfordernisses der Mindesteinkünfte (Einnahmen) in den ersten 5 Kalenderjahren.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung von Beihilfen an Künstlerinnen/Künstler in Notfällen.
- Änderung der Begriffsbestimmung „Künstlerin/Künstler“.
- Verfahrensdauer vor dem Bundesverwaltungsgericht wird nicht in die Verjährungsfrist betreffend Rückforderungsansprüche eingerechnet.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Stärkung der Mobilität von Künstler_innen und des Kulturaustausches auf europäischer und globaler Ebene, Engagement zur verstärkten Verankerung von Kunst und Kultur in den EU-Prozessen und EU-Programmen" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden ist unerlässlich zur Verbesserung der Karriereaussichten der einzelnen KünstlerInnen, der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, der Erschließung eines größeren und breiteren Publikums, der Etablierung von Partnerschaften und neuer Kontakte und dem Aufbau von Netzwerken. Die Rahmenbedingungen der Künstlermobilität verbessern heißt auch, zu ihrem Lebensunterhalt sichernd beizutragen.

Die Kunstförderung trägt dem Bestreben der Kunstschaffenden, sich international zu vernetzen und sich in der internationalen Kunstszene zu etablieren mit zahlreichen Initiativen Rechnung:

- umfassende Auslandsatelierprogramme zum Aufbau von Netzwerken für eine internationale Karriere in 13 Städten weltweit, der Unterstützung der Teilnahme österreichischer Galerien an internationalen Kunstmessen, um eine nachhaltige internationale Aufbauarbeit der Galerien hinsichtlich der österreichischen Kunstschaffenden zu ermöglichen und dabei ihr Augenmerk auf „emerging artists“ zu legen, intensive Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen wie z.B. der BJCEM Biennale des jeunes créateurs de l'Europe et de la Méditerranée.

Förderung von Mobilität und Austausch verschafft Zugang zu breiterem Publikum und neuen Netzwerken.

Für einen erfolgreichen Kulturaustausch ist es auch wichtig, ausländische Experten nach Österreich zu holen und hier mit der österreichischen Kunstszene bekannt zu machen. Hier kann eine Initiative von Studio Visits in den Bundesateliers im Rahmen der Vienna Art Week erwähnt werden.

2014 ist die neue Generation der EU-Programme „Creative Europe“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014-2020)“ gestartet und wurde nach einer hochrangigen Auftaktveranstaltung mit VertreterInnen der Europäischen Kommission und 200 TeilnehmerInnen in Wien im Lauf des Jahres in einer Reihe von Informationsveranstaltungen beworben. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, die Antragstellung bei der EU zu erleichtern. Neben Informationsveranstaltungen und Workshops für AntragstellerInnen, sowie der Erstellung neuer Websites und Informationsunterlagen wurden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten Ko-Finanzierungen zur Verfügung bzw. in Aussicht gestellt. Die Ergebnisse des ersten Programmjahres sind überaus erfreulich, „Creative Europe“ verzeichnet trotz einer höheren Anzahl von

europäischen Mitbewerbern einen Rückfluss von rd. 300%. Beim Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ konnten österreichische Projekte mit einem Rückfluss von rd. € 467.000 verbuchen.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich das Bundeskanzleramt aktiv an der Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur involviert. Dieser sieht thematische Expertengruppen im Rahmen der „offenen Koordinierungsmethode“ sowie diverse Veranstaltungen und Studien der Europäischen Kommission vor. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand zum einen die Diskussion des neuen EU-Arbeitsplans für Kultur 2015-2018, im Rahmen dessen die Prioritäten Zugang zu Kultur, Kulturerbe, Kulturwirtschaft und Kultur in den EU-Außenbeziehungen vereinbart wurden. Zum anderen werden die Ergebnisse der einzelnen EU Arbeitsgruppen in Workshops des Bundeskanzleramts regelmäßig aufgearbeitet und deren Relevanz für die Ö-Kulturszene diskutiert. In einem Evaluierungsbericht der Kommission wurde dieses Engagement Österreichs ausdrücklich als Best Practice hervorgehoben:

http://ec.europa.eu/culture/policy/strategic-framework/european-coop_en.htm.

Zu den Fragen 29 und 30:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Erarbeitung einer »Kulturland Österreich-Strategie« im Rahmen eines breiten Stakeholder-Prozesses und in Umsetzung des Projekts »Nation Brand Austria - Competitive Identity« " bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Umsetzung des Projekts »Nation Brand Austria - Competitive Identity« liegt in der Federführung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Synergienutzung und Effizienzsteigerung bei vorhandenen Ressourcen für die Präsentation Österreichs als Kunst- und Kulturland im Ausland" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Präsentation Österreichs als Kunst- und Kulturland im Ausland liegt primär im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres. Die Synergienutzung erfolgt durch laufende Kooperation mit Kulturforen und Bot-

schaften weltweit. Darüber hinaus setzt das Bundeskanzleramt auf Basis der bi- und multilateralen Vereinbarungen seine Aktivitäten im Rahmen seines internationalen Mobilitätsprogramms für KünstlerInnen fort.

Die Präsentation von österreichischem Kunstschaffen im Ausland erfolgt auch in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Kulturforen, die ihr Know-How und ihre Expertise vor Ort einbringen. Dies kommt bei kuratierten Ausstellungen aus den Bundessammlungen, wie zum Beispiel 2014 „Self-timer stories“ in New York oder der Präsentation österreichischer Künstler in Hong Kong 2014 zum Tragen. Auch bei der Betreuung der Auslandsateliers des Bundes erfolgt Organisation und Betreuung in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kulturforen oder Botschaften (New York, London, Rom etc.).

Zu den Fragen 33 und 34:


- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "die Bundesregierung wird anlässlich des Jubiläums »200 Jahre Wiener Kongress« im Jahr 2015 Diskussionsveranstaltungen über die Zukunft des europäischen Kontinents unter Einbeziehung der Jugend organisieren" bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

Die Bundesregierung hat am 16. Dezember 2014 beschlossen, unter Ihrer Patronanz einen „Wiener Kongress der europäischen Jugend“ im Sommer 2015 im zeitlichen Nahebezug zum Jubiläum der Schlussakte des Wiener Kongresses durchzuführen.

Es wird angestrebt, die Rekrutierung des Teilnehmerkreises unverzüglich zu beginnen und insbesondere in Kooperation mit dem European Youth Forum und des EU-CoE youth partnerships durchzuführen; die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll auf der Basis von ihnen eingesandter Konzepte und Beiträge erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	3152+ABXXV:GP:Anfrageschwerpunkt qdYOhvYw11REAbvgzB16V7nDejsnditundaaehymwUUNzP3kqS30kW/XnEerMVae 5TXUz+PwamuE4wL+06YDdjTneOROjFM0+T3fOVnKom8DcgsgrmHWKzhpPVtOvm350HQJ R+RwUAulVf3M4ADBzeREnElisNfPKqSp5j4+LsxahQbVh8te6A4ligZx/cyxqm+G8P4 U+kboDFWqtjC4AHgWUTqqJ2IP7CHdf7pB3B2whB467NDQu/e32Djj7yWYh8tMZggQR4 /yPs/42rWRLkyU8tafQLH92PdoXrXJ0u1KqZmpTVjpwIMy1AzxNhIV/E7s0T2TakkQI MZ5beMA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T16:06:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	